



# Landesverband 4



für sportliches Großkaliberschießen  
in Nordrhein-Westfalen e.V.

## Ausschreibung

Landespokalschießen LW 2017

NRW Trophy Flinte

<b><u>Disziplin</u></b>	Flinte Fallscheibe Flinte Speed Mehrdistanz Flinte
<b><u>Starterklassen</u></b>	Eine Differenzierung nach Starterklassen erfolgt nicht. Es erfolgt eine Overall Auswertung nach dem Sporthandbuch! Für die Teilnehmenden Schützinnen wird erstmals in diesem Jahr der „Damenpokal“ ausgeschossen. Die besten 3 Damen erhalten einen Pokal!
<b><u>Geräteklassen</u></b>	Alle Klassen gemäß gültigem Sporthandbuch
<b><u>Datum</u></b>	Samstag, den 30.09.2017 Sonntag, den 01.10.2017 Dienstag, den 03.10.2017 (Tag der deutschen Einheit)
<b><u>Ort</u></b>	Schießstand Schmeink & Sohn Dinxperloer Straße 356 46399 Bocholt-Spork
<b><u>Startgeld</u></b>	7,00 € für jeden Start

Das Startgeld ist gesamthaft pro Verein am Veranstaltungsort vom ersten Starter des Vereins gesamthaft in Bar zu entrichten.

(Das Startgeld ist auch bei Nichtantritt lt. den bekannten Bestimmungen und Beschlüssen zu entrichten)

Startberechtigt sind nur Schützen/innen bei Vorlage des Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke.

## **Meldeschluss**

Bis zum 01.09.2017 kann man sich mit Hilfe der globalen Nutzerkennung anmelden. Anmeldungen per Post können nicht berücksichtigt werden, da das neue Anmeldeverfahren angewandt wird! Nachmeldungen vor Ort sind nicht möglich!

## **Sicherheitsbestimmungen und allgemeine Hinweise**

Es gelten die Bestimmungen des BDS-Sporthandbuches. Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf den jeweiligen Ständen einzufinden. Die Anmeldung hat bei Startterminen bis 11.00 Uhr mindestens 30 Minuten und bei Startterminen nach 11.00 Uhr mindestens 60 Minuten vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Tritt ein Starter zu der für ihn vorgesehenen Startzeit nicht an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.

Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten.

Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss von der NRW Trophy.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände.

Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen. Die Waffen müssen sich (bis auf den Schießstand und der Sicherheitszone) in Transportbehältnisse (Futterale) befinden. Sie dürfen nur auf dem Schützenstand mit Zustimmung der Standaufsicht ein- und ausgepackt werden.

Langwaffen, soweit sie nicht in Transportbehältnissen verpackt sind, dürfen auf Schießstätten nur in Gewehrständern abgestellt werden, es sei denn, der Schütze befindet sich am Schützenstand an der Feuerlinie oder in einer Sicherheitszone.

Bei Verstoß erfolgt die sofortige Disqualifikation und Ausschluss von der LM. Jede/r Teilnehmer/in haftet für durch ihn/sie verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

## **Änderungsvorbehalt**

Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.

Mit sportlichem Gruß

Peter Fischer

2. Vizepräsident BDS LV4

Berthold Michael Ohlendahl

Beauftragter für 300m Schießen

Volker Meißner

Das Helferlein